



Förderprogramm

„Jung kauft Alt in Alheim - Junge Leute kaufen alte Häuser“

Antrag auf einmalige Förderung (Altbaugutachten)

Gefördert wird die Erstellung eines Altbaugutachtens (Ortsbegehung/Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung)

Angaben zur antragsberechtigten Person(en) im Sinne der Ziffer 1.2 der Förderrichtlinien:

Name, Vorname, Geburtsdatum:

Name, Vorname, Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail Adresse

Bankverbindung (Kontonummer, BLZ, Name des Kreditinstitutes):

Persönliche Daten der Kinder im Sinne der Ziffer 3.1 der Förderrichtlinien:

Name, Vorname und Geburtsdatum des 1. Kindes:

Name, Vorname und Geburtsdatum des 2. Kindes:

Name, Vorname und Geburtsdatum des 3. Kindes:

Angaben zum Förderobjekt Alheim:

Anschrift des Altbaus:

Baujahr:

Einverständniserklärung der Grundstückseigentümerschaft

(bei Eigentümergemeinschaften von allen Miteigentumsparteien)"

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass v.g. Antragsteller(in) ein Altbaugutachten im Sinne der Förderrichtlinien für mein/unser Gebäude erstellen lässt/lassen.

X

Ort, Datum und Unterschrift(en) Grundstückseigentümer(in)

Hiermit bestätige(n) ich/wir, eine Ausfertigung der „Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten“ der Gemeinde Alheim erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Die Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.

Des Weiteren ist mir/uns bekannt, dass:

- jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur einmal in Anspruch nehmen kann.
- die Förderung eines Altbaugutachtens ausgeschlossen ist, wenn bereits ein Altbaugutachten für das im Antrag bezeichnete Förderobjekt erstellt worden ist und/oder das Förderobjekt bereits durch notariellen Kaufvertrag von mir/uns erworben worden ist.
- Das Altbaugutachten muss von einer Fachkraft für Architektur oder der Bewertung von bebauten Grundstücken erstellt werden.
- die Auszahlung des Zuschusses erst nach Vorlage des Altbaugutachtens und der dazugehörigen Rechnung erfolgt.
- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind.
- ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann, und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

Ort, Datum, Unterschrift(en) Antragstellende Person(en)

Anhang: Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten

Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Website www.alheim.de/datenschutz

Volksbank Mittelhessen IBAN: DE07 5139 0000 0027 1452 05, BIC: VBMHDE3F
Sparkasse HEF-ROF IBAN: DE39 5325 0000 0090 0304 44, BIC: HELADEF1HER
Steuer-Nr. 025 226 1002 9, USt-ID: DE113056417
Sprechzeiten: Montag-Freitag 08:30 - 12:00 Uhr, Mo., Do. 13:30 - 16:00 Uhr, Mittwoch 13:30 - 18:00 Uhr

